

99088008018000

Aufnahme in weiterführende Schulen Beratung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/424228881/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088008018000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme in weiterführende Schulen Beratung
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme in weiterführende Schulen Beratung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Beratung (18)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	09.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/ff76c02a-7eca-312c-b5a9-2a2ec56eeeb9 https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/2_Portal/Inklusive_Schule/Dateien/Verordnungen/Verordnung_zur_Feststellung_eines_Bedarfs_an_sonderpaedagogischer_Unterstuetzung_Fliesstext_.pdf https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/ff76c02a-7eca-312c-b5a9-2a2ec56eeeb9 https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/2_Portal/Inklusive_Schule/Dateien/Verordnungen/Verordnung_zur_Feststellung_eines_Bedarfs_an_sonderpaedagogischer_Unterstuetzung_Fliesstext_.pdf
Teaser	Beratung zum Übergang in die weiterführende Schule
Volltext	Die Grundschule endet in Niedersachsen nach dem 4. Schuljahrgang. Ab dem 5. Schuljahrgang geht Ihr Kind auf eine weiterführende Schule. Dies kann eine Hauptschule, eine Realschule, eine Oberschule, eine Gesamtschule (Integrierte Gesamtschule/ Kooperative Gesamtschule), eine Förderschule oder ein Gymnasium sein. Es werden nicht in jeder Region oder Stadt alle weiterführenden Schulformen angeboten. Sie entscheiden, bei welcher Sie Ihr Kind anmelden. Zu Ihrer Unterstützung bei dieser Entscheidung bietet die Grundschule im 4. Schuljahrgang Ihnen als Erziehungsberechtigte mindestens zwei Beratungsgespräche zum Übergang in den 5. Schuljahrgang an. Die Lehrerin oder der Lehrer informiert Sie in diesen über die individuelle Lernentwicklung Ihres Kindes und berät Sie auf Wunsch über die Wahl der weiterführenden Schulformen sowie die möglichen Bildungsgänge. Ihr Kind soll in geeigneter Form in die Beratung einbezogen werden. Grundlagen für diese Gespräche sind der Leistungsstand, die Lernentwicklung während der Grundschulzeit, das Arbeits- und Sozialverhalten und die Erkenntnisse aus Gesprächen mit Ihnen. Wenn Sie möchten, kann zum 2. Beratungsgespräch eine Schullaufbahnempfehlung von der Lehrerin oder dem

Modul

Sachverhalt

Lehrer abgegeben werden. Die Lehrkraft schreibt die wesentlichen Ergebnisse der Gespräche auf, um für Verbindlichkeit und Transparenz zu sorgen. Eine Ausfertigung dieses Dokuments erhalten Sie von der Lehrkraft.

Am Ende des 3. oder zu Beginn des 4. Schuljahrgangs gibt es eine Informationsveranstaltung für Sie. Auf dieser werden Ihnen der Bildungsauftrag, die Leistungsanforderungen und Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen und die Möglichkeiten eines späteren Schulformwechsels nähergebracht.

Wenn Sie sich entschieden haben, melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung fand bis zum Schuljahr 2019/2020 beim Schulformwechsel eine erneute Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung statt. Diese fällt seit dem Schuljahr 2020/21 weg.

Erforderliche Unterlagen

- keine Unterlagen erforderlich

Voraussetzungen

- keine

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

- Am Ende des 3. oder zu Beginn des 4. Schuljahrgangs können Sie an einer Informationsveranstaltung, auf der es um den Übergang in die weiterführende Schule geht, teilnehmen.
 - Im Laufe des 4. Schuljahrgangs werden Ihnen zwei Beratungsgespräche angeboten. Ziel der Gespräche ist es, Ihnen Unterstützung und Orientierung im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schulform zu geben
 - Sie entscheiden, welche weiterführende Schule Ihr Kind besuchen soll und melden es an der entsprechenden Schule an. Beachten Sie hierbei die Zeiträume, die für die Anmeldung vorgesehen sind. Diese können Sie bei der entsprechenden Schule oder Ihrer Grundschule erfragen. Häufig finden Sie die Information auch auf der Homepage der weiterführenden Schule oder des Schulträgers.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	• keine Frist für die Beratung (Bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule müssen die Zeitfenster für diese beachtet werden - Ansprechpartner: entsprechende weiterführende Schule)
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/uebergang_von_der_grundschule_auf_eine_weiterfuehrende_schule/uebergang-grundschule-weiterfuehrende-schule-5842.html https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/schulwesen_in_niedersachsen/publikationen-das-schulwesen-in-niedersachsen-85885.html https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/uebergang_von_der_grundschule_auf_eine_weiterfuehrende_schule/uebergang-grundschule-weiterfuehrende-schule-5842.html https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/schulwesen_in_niedersachsen/publikationen-das-schulwesen-in-niedersachsen-85885.html
Rechtsbehelf	Diese Verwaltungsleistung stellt keinen Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund resultiert kein Rechtsbehelf.
Kurztext	• Die Grundschule endet nach dem 4. Schuljahrgang. Ab dem 5. Schuljahrgang geht ein Kind auf die weiterführende Schule. • Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welcher Schule sie ihr Kind anmelden. • Weiterführende Schulen können sein: Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gesamtschule (Integrierte Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule), Gymnasium oder Förderschule. • Im 4. Schuljahrgang werden den Erziehungsberechtigten zwei Beratungsgespräche angeboten. • In den Beratungsgesprächen werden die Erziehungsberechtigten über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes informiert sowie über

Modul	Sachverhalt
	Bildungsgänge beraten. • Eine Schullaufbahnempfehlung wird auf Wunsch der Erziehungsberechtigten ausgesprochen. • Die Erziehungsberechtigten bekommen ein Dokument mit den Ergebnissen der Beratungsgespräche. • Eine erneute Überprüfung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ist seit dem Schuljahr 2020/21 im 4. Schuljahrgang nicht mehr vorgesehen.
Ansprechpunkt	• zuständige Grundschule
Zuständige Stelle	• zuständige Grundschule
Formulare	• Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: ja (bei Teilnahme an der Informationsveranstaltung und den Beratungsgesprächen)
Ursprungsportal	Admission to secondary schools Advice, Aufnahme in weiterführende Schulen Beratung